

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
42. Jahrgang – 18. Juni 2014 – Nr. 42

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für die Studiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie,
Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel sowie
für die Studiengänge Biotechnologie mit Praxissemester,
Lebensmitteltechnologie mit Praxissemester,
Pharmatechnik mit Praxissemester und
Technologie der Kosmetika und Waschmittel mit Praxissemester sowie
für den dualen Studiengang Lebensmitteltechnologie
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO BLPK)

vom 18. Juni 2014

**Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für die Studiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie,
Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel sowie
für die Studiengänge Biotechnologie mit Praxissemester,
Lebensmitteltechnologie mit Praxissemester,
Pharmatechnik mit Praxissemester und
Technologie der Kosmetika und Waschmittel mit Praxissemester sowie
für den dualen Studiengang Lebensmitteltechnologie
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO BLPK)**

vom 18. Juni 2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel sowie für die Studiengänge Biotechnologie mit Praxissemester, Lebensmitteltechnologie mit Praxissemester, Pharmatechnik mit Praxissemester und Technologie der Kosmetika und Waschmittel mit Praxissemester sowie für den dualen Studiengang Lebensmitteltechnologie an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2014 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2014/Nr. 21) wird wie folgt geändert:

1. § 29 Absatz 1 wird um folgende Nr. 3 ergänzt:

„3. in den Studiengängen mit Praxissemester (Auslandsstudiensemester):
der Nachweis über das erfolgreich absolvierte Praxissemester (Auslandsstudiensemester)“

2. In den Anlagen zu den jeweiligen Studienverlaufsplänen der Studiengänge mit Praxissemester werden die Module des 6. Semesters mit dem Praxissemester im 5. Semester getauscht. Das Praxissemester findet im 6. Semester und die Module im 5. Semester statt.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2014 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund der Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Life Science Technologies vom 20. Mai 2014 ausgefertigt.

Lemgo, den 18. Juni 2014

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann